

WERK1.Bayern GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04388

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.10.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes wird eine Anpassung des Gesellschaftsvertrags der WERK1.Bayern GmbH notwendig.
Inhalt	In der Vorlage werden im Gesellschaftsvertrag der WERK1.Bayern GmbH die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um Unterkunftsangebote (Coliving) für Start-up-Mitarbeiter*innen, Änderungen zur Durchführung von virtuellen Gremiensitzungen sowie die Aufnahme einer gendergerechten Sprachregelung dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Es wird dem als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der WERK1.Bayern GmbH zugestimmt.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WERK1.Bayern GmbH, welche im Rahmen der notariellen Beurkundung erforderlich sind und die grundsätzlichen Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren, sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Gesellschafterversammlung, Gesellschaftsvertrag, Satzung
Ortsangabe	München

WERK1.Bayern GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrags

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04388

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 12.10.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München (LHM) hält 10 % der Geschäftsanteile an der WERK1.Bayern GmbH (WERK1).

Gemäß § 6 Abs. 6 Buchst. n) des Gesellschaftsvertrags der WERK1 bedarf die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Zustimmung der Gesellschafter*innen. Seitens der Gesellschafterin LHM ist für die Entscheidung über eine Änderung eines Gesellschaftsvertrags die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 2 Nr. 15 GeschO StR zuständig.

Die Gesellschafterversammlung der WERK1 hat in ihrer 13. Sitzung am 22.07.2021 sowie per Beschlussfassung im Umlaufverfahren im September 2021 (hier: Aufnahme der gend-ergerechten Sprachregelung) folgenden wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags zugestimmt:

- Für WERK1 ist eine Flächenerweiterung um das Gebäude WERK1.4 im Rahmen eines Gesamtkonzepts aus Gründerzentrum mit Coliving-Angebot vorgesehen. Das WERK1.4 wird von der Werksviertel Vermietungs GmbH errichtet und an die Gesellschaft WERK1 vermietet werden. Die Inbetriebnahme des WERK1.4 ist im Laufe des Jahres 2023 vorgesehen. Mit einem Angebot von Unterkünften für Start-up-Mitarbeiter*innen soll die Bedeutung von WERK1 in der Start-up-Szene Münchens sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene gestärkt werden.

Im Gesellschaftsvertrag wird § 2 wie folgt ergänzt (Ergänzung fett hervorgehoben):

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gründerzentrums für Internet und Digitale Medien mit dem Ziel der Stärkung der Innovationskraft der regionalen Wirtschaft und der Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze.

In Verfolgung dieses Ziels unterstützt die Gesellschaft die Bildung einer Standortgemeinschaft für überwiegend neu gegründete Betriebe, die technologisch neue

Produkte, Verfahren, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, die durch digitale Technologien ermöglicht werden, entwickeln, herstellen oder vertreiben; die Unterstützung erfolgt insbesondere durch

- *die Anmietung und Weitervermietung bzw. Verpachtung von gewerblichen Räumen,*
- *den Unterhalt von Serviceeinrichtungen,*
- *Entwicklung und Durchführung von Veranstaltungen,*
- *Vernetzung von Unternehmen aus der Digitalwirtschaft,*
- *Coachingangebote und Beratung,*
- **Angebot von Unterkünften für Start-up-Mitarbeiter*innen und ergänzenden Dienstleistungen.**

...“

- Vor dem Hintergrund aktueller und potentieller künftiger Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sollen die Gremiensitzungen der WERK1 auch im Rahmen von virtuellen Sitzungen (Video- oder Telefonkonferenzen) oder kombinierten Sitzungen (teilweise Präsenz, teilweise Video- oder Telefonkonferenzen) rechtskonform durchgeführt werden.

Im Gesellschaftsvertrag wird § 7 Ziff. 1 wie folgt ergänzt (Ergänzung fett hervorgehoben):

*„Die Gesellschafter*innen üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in Gesellschafterversammlungen aus. Die Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft statt, wenn die Gesellschafter*innen sich nicht auf einen anderen Tagungsort geeinigt haben. **Die Sitzungen können in Ausnahmefällen auf Anordnung des*der Vorsitzenden auch mit audio- oder audiovisueller Zuschaltung einzelner Gesellschafter*innen, in Form einer Video- bzw. Online-Gesellschafterversammlung mit Bild- und Tonübertragung, in Form einer Telefonkonferenz oder durch sonstige Audioübertragung erfolgen.**“*

Neben der Änderung von Formvorschriften wird darüber hinaus eine gendergerechte Sprachregelung im Gesellschaftsvertrag umgesetzt.

Es wird auf den Gesellschaftsvertrag in der Anlage verwiesen, der die vorgeschlagenen Anpassungen im Änderungsmodus enthält.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisen-

bürger, das Direktorium und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Es wird dem als Anlage beigefügten geänderten Gesellschaftsvertrag der WERK1.Bayern GmbH zugestimmt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WERK1.Bayern GmbH, welche im Rahmen der notarielle Beurkundung erforderlich sind und die grundsätzlichen Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren, sowie redaktionelle Änderungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 5

<S:\FB5\WERK1\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\1 Beschlüsse\2021\Änderung Gesellschaftsvertrag\

Beschluss_Änderung_Gesellschaftsvertrag_WERK1.odt>

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium D-I-ZV

An die Stadtkämmerei, SKA-HAI-3

An die WERK1.Bayern GmbH

z.K.

Am